

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von
Ausländerinnen und Ausländern mit einer
90/120 Tage-Bewilligung

Zug, im Dezember 2019

Quellensteuer für Personal mit 90/120-Tage-Bewilligung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die bisherigen Quellensteuertarife behalten ihre Gültigkeit auch im Jahre 2019. Allgemeine Informationen zur Quellenbesteuerung sowie Quellensteuertarife sind auf unserer Webseite **www.zg.ch/tax (Organisation) (Quellensteuer)** abrufbar.

Im Kanton Zug können die Quellensteuerabrechnungen online unter folgender Adresse eingereicht werden:

www.zg.ch/tax (Online) (Abrechnung Quellensteuer)

Bei der Berechnung des Steuertarifs sind die den Arbeitnehmenden zustehenden Abzüge wie Berufsauslagen, Sozialabzüge usw., berücksichtigt. Die Berechnung für den Quellensteuerabzug erfolgt somit auf der Bruttolohnbasis. Für die Abrechnung erhalten Sie für Ihre Bemühungen eine Bezugsprovision von 1 %.

Erläuterungen zu den gültigen Tarifen

Tarif A: Für alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), die nicht mit Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben;

Tarif B: Für in rechtlich oder tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, bei welchen nur ein Ehegatte erwerbstätig ist;

Tarif C: Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, bei welchen beide Ehegatten erwerbstätig sind;

Tarif H: Für alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), die mit Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten.

Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang auch das im Anhang zur Verfügung gestellte Beiblatt von den Arbeitnehmenden ausfüllen zu lassen und dieses der Steuerverwaltung Zug zu retournieren.

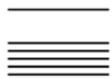
Wichtige Hinweise:

Auf dem Meldeformular muss die **Wohnadresse** der Arbeitnehmenden im **Ausland** ausgefüllt werden. Nur so können die ausländischen Arbeitskräfte zur Vermeidung der Doppelbesteuerung die bezahlten Quellensteuern in der Schweiz den zuständigen ausländischen Steuerbehörden nachweisen.

Wird im Verlaufe des Aufenthaltes von Personen im 90-Tage Meldeverfahren eine Bewilligung eingeholt, so muss unbedingt eine Kopie der Kantonalen Steuerverwaltung zugestellt werden. Mit der erhaltenen Kurz- oder Jahresaufenthaltsbewilligung werden die Arbeitnehmenden **nach Ablauf der 90 Tage im Folgemonat im Wohnsitzkanton steuerpflichtig**. In diesem Falle empfiehlt es sich, die Quellensteuer direkt mit dem Wohnsitzkanton abzurechnen, da die Steuersätze der Wohnsitzkantone zur Anwendung kommen und die Arbeitgebenden für allfällige Nachzahlungen haften.

Gemäss Art. 88 DBG und § 84 und 85 StG ZG sind die Arbeitgebenden verpflichtet, sämtliche zur richtigen Steuererhebung notwendigen Massnahmen vorzukehren. Gemäss diesen gesetzlichen Bestimmungen haften die Arbeitgebenden für die richtige Entrichtung der Quellensteuer.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Gruppe Quellensteuer



Steuerverwaltung Zug
Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26
Postfach
6301 Zug

Steuerverwaltung Zug
Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26
Postfach
6301 Zug

Fragenkatalog für die Beurteilung der korrekten Tarifeinstufung

Name Arbeitgeber

Personennummer Arbeitgeber

Name/Vorname des Arbeitnehmers

Geburtsdatum

Zivilstand

Röm. Katholisch

Ev. Reformiert

Andere/ohne
Konfession

Ehepartner/in arbeitet im Ausland
(auch nur Teilzeit oder stundenweise)

JA

NEIN

Ehepartner/in arbeitet in der Schweiz

JA

NEIN

Adresse Arbeitgeber des Ehepartners

(falls sie/er in der Schweiz erwerbstätig ist)

Werden Kinderzulagen in der Schweiz
ausbezahlt

JA

NEIN

Falls JA, Anzahl Kinder für die Kinderzulagen ausbezahlt werden _____

Der/die Arbeitnehmende bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie wahrheitsgetreu Auskunft erteilt haben, so dass bei einem späteren Zeitpunkt nicht beim Arbeitgebenden ein Nach- und Strafsteuerverfahren in die Wege geleitet werden muss

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen _____

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber _____

Ort und Datum _____